

## Einwohneranfrage 22/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2024

### Sozialamt

Anfragesteller : Herr Benno Bzdok

Einwohneranfrage an die Stadtverordnetenversammlung

Herr Benno Bzdok stellt nachfolgende Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Stadtverordnete,

sehr geehrte Damen & Herren, Bürger von Cottbus, und der Stadtverwaltung  
Das Sozialamt zählt ja zu den Verwaltungseinrichtungen der Stadt Cottbus. Durch einen Bescheid zur Unterstützung der Lebensumstände, wurde von mir Hilfe beantragt.

Diese wird zeitnah auch bearbeitet. Bis auf den Irrsinn der Vorstellungen, dass ein Mieter, dem Vermieter die Höhe der Mietzahlungen vorschreiben zu können: Die Mietenzahlungen senken zu können, gibt es noch einige Fragen mehr, auf die man selbst bei Nachfrage keinerlei korrekte Antwort erhält, geschweige denn den Hinweis zum bestehenden Gesetz. In der Gesetzgebung sind dazu keinerlei Festlegungen zu finden. Selbst die Begrifflichkeit von angemessen ist rechtlich nicht greifbar, da es sich um eine subjektive Empfindung handelt.

Dann wurde mir aber noch folgendes unter dem Punkt Hausratversicherung schriftlich mitgeteilt: " Sie haben die Zahlungsnachweise ihrer Hausratversicherungen vorgelegt. Gemäß der Dienstanweisung der Stadt Cottbus ist bei der Hausratversicherung ein Beitragssatz von 1,40 € pro qm Wohnfläche als angemessen anzuerkennen."

Soweit der Fakt. Dazu nun meine Fragen.

1. Wo ist der Begriff „angemessen“ verankert, definiert oder als Gesetz formuliert, oder ist es tatsächlich nur eine interne Dienstanweisung in Cottbus ??
2. Wer ausser der Versicherungsanstalt legt fest, welche Summe zu versichern ist und wie hoch dazu die Beitragszahlungen zu berechnen sind ??
3. Was macht eine Dienstanweisung einer Stadtverwaltung, automatisch zu einem Gesetz in Cottbus ??

Um es deutlicher zu sagen, für 1,40 € pro qm bekommt man bei keiner Versicherungsanstalt einen Hausratvertrag, nicht einmal für ein Wohnklo mit Kochnische. Die Versicherungssumme die versichert werden muss, in einem Haushalt, richtet sich immer noch nach den zu versicherten Werten, die in einem normalen Haushalt, den Wert einer Rolle Kolpapier, weit überschreiten dürfte, oder ist für Cottbus festgelegt, das jeder nur noch eine Rolle davon versichern lassen darf.

Für eine korrekte Beantwortung meiner Fragen würde ich mich freuen. Nicht wie in den vergangenen Anfragen, die weder korrekt beantwortet wurden noch bestehenden Sachständen entsprechen. Man sollte mehr die Sozialgerichte nutzen.

Freundlichst

B. Bzdok